



# Amtsblatt

für die Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg  
mit den Mitgliedsgemeinden Stötten a.Auerberg und Rettenbach a.Auerberg

---

2. Jahrgang

Freitag, 20. Februar 2026

Ausgabe 7

---

## INHALTSÜBERSICHT

<b>Inhaltsübersicht</b> .....	<b>45</b>
<b>Gemeinde Stötten a.Auerberg</b> .....	<b>46</b>
Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 25.02.2026 .....	46
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026 .....	47
<b>Gemeinde Rettenbach a.Auerberg</b> .....	<b>48</b>
Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026 .....	48

---

Das Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf.

Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite unter [www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen](http://www.vg-stoetten.de/amtliche-bekanntmachungen) veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekanntgemachte Fassung.

Herausgeber:

Verwaltungsgemeinschaft Stötten a.Auerberg, Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg  
Internet: [www.vg-stoetten.de](http://www.vg-stoetten.de), Tel.: 08349 / 9204-0, Mail: [info@vgem-stoetten.bayern.de](mailto:info@vgem-stoetten.bayern.de)



## GEMEINDE STÖTTEN A.AUERBERG

Rathaus Stötten a.Auerberg  
Füssener Str. 11, 87675 Stötten a.Auerberg

Erster Bürgermeister: Michael Neumann  
Internet: [www.stoetten.de](http://www.stoetten.de)

### Bekanntmachung der Tagesordnung zur Gemeinderatssitzung am 25.02.2026

Am **Mittwoch, 25.02.2026**, um **20:00 Uhr**  
findet im **Sitzungssaal des Rathauses** die  
**Sitzung des Gemeinderates**  
mit folgender Tagesordnung statt.

1. Genehmigung der öffentlichen Niederschrift vom 04.02.2026
2. Satzungsänderungen
  - 2.1 Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der Kindertageseinrichtungs-Gebührensatzung
  - 2.2 Beratung und Beschlussfassung über die 5. Änderung der BGS-EWS
3. Information zur voraussichtlichen Mittelzuweisung der Regierung von Schwaben zum Erweiterungsbau des Kindergartens
4. Bauantrag Az: 6024.01-38/26 „Anbau Materiallager an bestehende Werkstatt“
5. Beratung und Beschlussfassung über eine Bürgeranfrage: Erlaubnis zur Errichtung eines Gehwegteilstücks an der Burker Straße
6. Beratung und Beschlussfassung über die Verlegung der Straßenbeleuchtung am Grundstück Neuerfeld 26
7. Informationen vom Ersten Bürgermeister
8. Anfragen

**Anschließend findet eine nichtöffentliche Sitzung statt.**

Gemeinde Stötten a. Auerberg, 20.02.2026

gez.

Michael Neumann  
Erster Bürgermeister



---

## **Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats am Sonntag, 8. März 2026**

### **1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**

Dienstag, den 10. März 2026 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Füssener Straße 11, 87675 Stötten a.Auerberg.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Abschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werde, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

### **2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 Veröffentlichung im Internet unter [www.vg-stoetten.de](http://www.vg-stoetten.de)

2.2 öffentlichen Anschlag am Rathaus, Füssener Straße 11, 87675 Stötten a.Auerberg gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählten Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Freitag, den 20.02.2026

gez.

Neumann  
Gemeindewahlleiter



**Bekanntmachung der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Gemeinderats und der ersten Bürgermeisterin oder des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 8. März 2026**

**1. Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am**

Dienstag, den 10. März 2026 um 18:00 Uhr

im Sitzungssaal des Rathauses, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnigte Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurde, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werde, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

**2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 Veröffentlichung im Internet unter [www.vg-stoetten.de](http://www.vg-stoetten.de)

2.2 öffentlichen Anschlag am Rathaus, Dorfstraße 1, 87675 Rettenbach a.Auerberg gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 GLKrWG, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlages gewählten Person schriftlich oder zur Niederschrift bei der Gemeindeverwaltung die Wahl ablehnen können, ist die unter Nr. 2.2 genannte Form bzw. Art der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses entscheidend.

Freitag, den 20.02.2026

gez.

Schüler  
Gemeindewahlleiter